

# Wie psychisch Kranke

# zur Gefahr werden!

## Im Brennpunkt

VON PETER GROTTNER

tion an das Justizministerium gerichtet – mit dem Ziel, das Unterbringungsgesetz geringfügig anzupassen. „Die Kriterien für eine längerfristige Anhaltung müssten enger gefasst sein“, sagt etwa die anerkannte Gerichtspsychiaterin Gabriele Wörgötter.

Doch oft, so behaupten andere, sind faktische Zwänge schuld an der schnellen Entlassung der Patienten. So ist in den vergangenen Jahrzehnten die Zahl der Betten auf psychiatrischen Stationen um Dreiviertel gesunken. Der Andrang ist also dementsprechend groß. Zurück bleiben dann oft überforderte Angehörige, die mit ihren schwer kranken und im täglichen Zusammenleben auch höchst anstrengenden Mitbewohner völlig überfordert sind. Und manchmal dies sogar mit dem Leben bezahlen.

### DATEN & FAKTEN

Im Paragraph 3 des Unterbringungsgesetzes heißt es: Die Zwangseinweisung eines psychisch Kranken ist nur gerechtfertigt, wenn „sein Leben oder seine Gesundheit oder das Leben oder die Gesundheit anderer ernstlich und erheblich gefährdet ist“. Früher konnte der Arzt alleine über die zwangsweise Anhaltung im Spital entscheiden, heute werden die zuständigen Bezirksgerichte damit befasst. Sie bestellen einen unabhängigen Sachverständigen, der behandelnde Arzt ist nur noch eine Art Zeuge.



- Affäre um den schizophrenen U-Bahn-Schubser ist kein Einzelfall
- Immer wieder sind psychische Leiden an schweren Taten schuld
- Alle waren schon oft in Behandlung, wurden aber schnell entlassen

**Es** wiederholt sich mit bedrückender Regelmäßigkeit. Immer wieder stehen Menschen vor Gericht, die für ihre oft schweren Taten – manchmal sogar Morde – nicht verantwortlich gemacht werden können. Weil sie psychisch krank sind, weil sie sich in einer akuten Psychose befunden haben. Sie werden dann von der Justiz in eine geschlossene psychiatrische Abteilung eingewiesen. Die Zahl solcher Fälle ist stark

gestiegen (siehe Grafik). Jüngster Fall: ein Iraker stößt einen Mann direkt vor die U-Bahn, weil dieser Kopfhörer trägt. Er befürchtet, abgehört zu werden. Das Opfer überlebt, verliert aber einen Fuß.

In vielen Fällen werden nahe Angehörige getötet. Denn die Kranken können oft nicht mehr alleine leben und werden von ihnen betreut. Spektakulärster Fall: 1993 schnitt ein gebürtiger Ungar seiner Mutter den Kopf ab und stellte ihn in die

Auslage des familieneigenen Hutgeschäftes in Wien. Sechs Jahre später traf ihn „sein“ Richter beim Einkauf an der Wursttheke eines Supermarktes wieder. Der Mann ist kurz zuvor als „geheilt“ entlassen worden.

Eines haben all diese Fälle gemeinsam: Alle Täter verbindet eine lange psychiatrische Vorgeschichte, sie waren oft Dutzende Male in psychiatrischen Einrichtungen. Doch längerfristig zwangsweise angehalten wurde keiner von ihnen. Schuld daran, so die landläufige Meinung, ist das Unterbringungsgesetz, das sehr strenge Regeln für längerfristige Aufenthalte in der Psychiatrie aufstellt.

Denn bei einer akuten Psychose werden schwere Medikamente verabreicht. Kaum greifen diese und der Zustand des Patienten normalisiert sich, wird er entlassen. Oft mit strengen Auflagen. Was meist nicht funktioniert, denn die Kranken setzen die Psychopharmaka gerne schnell wieder ab.

Eine Gruppe Psychiater hat kürzlich sogar eine Peti-

**Die Kriterien für eine längerfristige Anhaltung in einer psychiatrischen Einrichtung müssten enger gefasst werden. In der Praxis werden die Patienten aus den unterschiedlichsten Gründen sehr schnell entlassen.**

Gerichtspsychiaterin Gabriele Wörgötter



Foto: Martin A. Jöchl

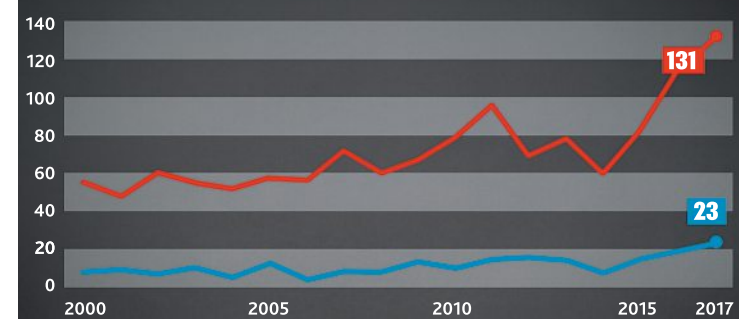


Foto: Markus Wenzel

**Das Gesetz bietet die Möglichkeit einer längerfristigen Anhaltung, sie wird nur selten genutzt.**

Gerichtspsychiaterin Adelheid Kastner

### Einweisungen in die Psychiatrie durch das Gericht



Krone GRAFIK Foto: stock.adobe.com/BrAt82  
Quelle: Statistische Übersicht über den Strafvollzug; IVV-Daten BRZ



Foto: Getty Images

So hat sich das Bild der Psychiatrie dramatisch gewandelt: Im Film „Einer flog über das Kuckucksnest aus dem Jahr 1975 wurde eine Psychoklinik als Hort der brutalen Gewalt dargestellt.

**Das Bild der Psychiatrie hat sich verändert. Nach dem Krieg hieß es noch: Man kommt sehr leicht rein, aber furchtbar schwer raus. Diesen Ruf wollte man ändern.**

Gerichtspsychiater Peter Hofmann

Foto: www.picturedesk.com/ERWIN SCHERIAU



## „Zwangsbearbeitung alleine bringt wenig“

➤ Experte fordert bessere Nachbetreuung für Kranke nach Spitalsaufenthalten und verweist auf die sehr hohe Zahl an psychischen Leiden

Psychisch Kranke möglichst schnell in geschlossene Kliniken einzuweisen ist nicht die Lösung des Problems. Das sagt der Leiter des in ganz Österreich tätigen Angehörigenhilfevereins HPE, Edwin Ladinsner. „Die zwangsweise Behandlung wird von den Betroffenen oft

nur als Zwang und nicht als Hilfe empfunden und hat ohne entsprechende Nachbetreuung wenig effektive Wirkung“, sagt der Fachmann.

Auch eine Änderung des Unterbringungsgesetzes hält er für wenig sinnvoll. „Von den Bestimmungen sind jährlich 30.000 Menschen

betroffen. In den meisten Fällen mit sehr positiven Effekten. Gerade in der Psychiatrie werden wir nie hundert Prozent erreichen, egal, wie das Gesetz formuliert ist“, sagt Edwin Ladinsner.

Psychische Krankheiten sind übrigens keine Randerscheinung. Zählt man Leiden wie Suchterkrankungen, Alzheimer und Demenz dazu, dann sind 20 Prozent der heimischen Bevölkerung irgendwann im Leben betroffen – also 1,5 Millionen!



Leider der falsche Pavillon!

Im Pavillon 23 des Otto-Wagner-Spitals in Wien werden psychisch Kranke in einer geschlossenen Justizanstalt betreut